

SICHERHEITSDATENBLATT

Druckluftspray nicht entzündbar - HFC frei 200ml

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Druckluftspray nicht entzündbar - HFC frei 200ml
Produktnummer	1511423,ZP
Interne Identifikation	AHFC200OD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Reinigungsprodukt
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	OFFICE DEPOT Europe B.V. Columbusweg 33 5928 LA Venlo The Netherlands
	+31 (0) 77 323 8888 +31 (0) 77 323 8912 Quality.EU@OfficeDepot.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	+31 (0) 77 323 8888
----------------	---------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren	Aerosol 1 - H222, H229
Gesundheitsgefahren	Nicht eingestuft.
Umweltgefahren	Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) F+;R12.

Menschliche Gesundheit Kontakt mit Flüssiggas kann Erfrierungen verursachen, in einigen Fällen mit Schädigung des Gewebes zur Folge.

Umweltbezogen Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt.

Physikochemisch Beim Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der Aerosoldose verursachen kann. Die Dämpfe sind schwerer als Luft, sie können am Boden kriechen sich am Boden des Behälters akkumulieren.

2.2. Kennzeichnungselemente

Druckluftspray nicht entzündbar - HFC frei 200ml

Piktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

PROPAN 30-60%		
CAS-Nummer: 74-98-6	EG-Nummer: 200-827-9	Reach Registriernummer: 01-2119486944-21-XXXX
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12	
Press. Gas		
BUTAN 30-60%		
CAS-Nummer: 106-97-8	EG-Nummer: 203-448-7	Reach Registriernummer: 01-2119474691-32-XXXX
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12	
Press. Gas		
ISOBUTAN 10-30%		
CAS-Nummer: 75-28-5	EG-Nummer: 200-857-2	Reach Registriernummer: 01-2119485395-27-XXXX
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12	
Press. Gas		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Anmerkungen zur Zusammensetzung

Keine klassifizierten Bestandteile oder Bestandteile mit Grenzwerten für die Arbeitsplatzkonzentration oberhalb der anzeigepflichtigen Werte vorhanden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Druckluftspray nicht entzündbar - HFC frei 200ml

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Nicht relevant.
Hautkontakt	Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Dämpfe sind in hohen Konzentrationen narkotisch. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Kopfschmerzen. Müdigkeit. Schwindel. Depression des zentralen Nervensystems.
-----------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Symptomatisch behandeln.
---------------------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Mit folgenden Löschmitteln löschen: Pulver. Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw..
Ungeeignete Löschmittel	Kein Wasser anwenden, wenn möglich.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus. Dämpfe können entzündet werden durch einen Funken, heiße Oberfläche oder Glut. Hochentzündlich.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen. Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Behälter in der Nähe des Feuers sind zu entfernen oder mit Wasser zu kühlen. Verwenden Sie Wasser zur Kühlung der dem Feuer ausgesetzten Behälter und zur Verteilung der Dämpfe.
Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.
--------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.
------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Für angemessene Belüftung sorgen.
-------------------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Druckluftspray nicht entzündbar - HFC frei 200ml

Verweis auf andere Abschnitte Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, ist geeigneter Atemschutz erforderlich. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Giftige und ätzende Gase oder Dämpfe.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

PROPAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 1800 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

BUTAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m³
 Kat II, DFG

ISOBUTAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Es ist für ausreichende Raumbelüftung und lokale Absaugung zu sorgen. Die Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe sind zu beachten. Alle Handhabungen sollten nur in gut gelüfteten Bereichen erfolgen.

Augen-/ Gesichtsschutz Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erforderlich zeigt, sollten die folgenden Schutzmittel getragen werden: Dicht schließende Schutzbrille. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europeanorm EN166 entsprechen.

Druckluftspray nicht entzündbar - HFC frei 200ml

Handschutz	Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europeanorm EN 374 entsprechen.
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung jeglichen Kontaktes mit der Flüssigkeit oder längeren Einatmens der Dämpfe. Tragen Sie entsprechende Kleidung, um Hautkontakt zu verhindern.
Hygienemaßnahmen	Es sind Ingenieurmaßnahmen erforderlich, um die Raumbelastung auf maximal zulässige Schadstoff-Grenzwerte zu bringen. Augendusche ist bereit zu stellen.
Atemschutzmittel	Keine besonderen Empfehlungen. Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverschmutzung den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet. Gas- und Kombinations-Filterpatronen sollten der Europeanorm EN 14387 entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Aerosol. Flüssigkeit.
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Flammpunkt	-40°C CC (geschlossener Tiegel).
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	: 1.8
Löslichkeit/-en	Unlöslich in Wasser.
Selbstentzündungstemperatur	410/580°C

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Keine.
-----------------------------	--------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Raumtemperaturen.
-------------------	---------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht anwendbar. Wird nicht polymerisieren.
--	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.
-----------------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Starke Säuren. Starke Alkalien. Starke Oxidationsmittel.
-----------------------------------	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Druckluftspray nicht entzündbar - HFC frei 200ml

Gefährliche Zersetzungsprodukte Feuer erzeugt: Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Information Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch Keine Information erforderlich.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere Keine Information erforderlich.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen Keine Information erforderlich.

Akute Toxizität - Mikroorganismen Keine Information erforderlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt enthält flüchtige Stoffe, die sich in der Umwelt verteilen können.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte Das Produkt enthält einen Stoff/Stoffe, der/die zur Klimaerwärmung (Treibhauseffekt) beiträgt/beitragen..

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information CH: Bei der Entsorgung sind die Technischen Verordnung über Abfälle (TVA), die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) zu beachten.

Entsorgungsmethoden Leere Behälter dürfen nicht durchstochen oder wegen der Gefahr einer Explosion verbrannt werden. Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Im Lieferzustand wird dieses Produkt unter den Vorschriften für begrenzte Mengen versandt.

14.1. UN-Nummer

Druckluftspray nicht entzündbar - HFC frei 200ml

UN Nr. (ADR/RID)	1950
UN Nr. (IMDG)	1950
UN Nr. (ICAO)	1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID)	AEROSOLS
Richtiger technischer Name (IMDG)	AEROSOLS
Richtiger technischer Name (ICAO)	AEROSOLS
Richtiger technischer Name (ADN)	AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	2
ADR/RID Gefahrzettel	2.1
IMDG Klasse	2.1
ICAO class/division	2.1

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

IMDG Verpackungsgruppe	N/A
IMDG Verpackungsgruppe	N/A
ICAO Verpackungsgruppe	N/A

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-D, S-U
Tunnelbeschränkungscode	(D)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Druckluftspray nicht entzündbar - HFC frei 200ml

Nationale Vorschriften	The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716). The Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (SI 2002 No. 2677) (as amended). The Aerosol Dispensers Regulations 2009 (SI 2009 No. 2824).
EU-Gesetzgebung	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (in der geänderten Fassung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Entscheidung der Kommission 2000/532/EC geändert durch Entscheidung 2001/118/EC Aufstellung einer Liste von Abfällen und gefährlichen Abfällen gemäß Richtlinie 75/442/EEC über Abfälle und Richtlinie 91/689/über gefährliche Abfälle mit Änderungen. RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (in der geänderten Fassung).
Anleitung	Workplace Exposure Limits EH40.
Autorisierungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)	Für dieses Produkt sind keine besonderen Erlaubnisse bekannt.
Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)	Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgründe	Bereinigt gemäss CHIP3 und EU-Richtlinien 1999/45/EG und 2001/58/EG
Erstellt durch	Toni Ashford
Änderungsdatum	16.10.2015
Änderung	4
Sicherheitsdatenblattnummer	13380
Volltext der Gefahrenhinweise	R12 Hochentzündlich.
Volltext der Gefahrenhinweise	H220 Extrem entzündbares Gas. H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.